

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1818**

1.1.1818 (Nr. 1)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 1.

Geschenk des Geheimen-Raths Ch. E. Hauber  
an das Lyceum zu Karlsruhe. 1827.

1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Auszug des Protokolls der 58. Sitzung am 22. Dez.) — Freie Stadt Frankfurt. — Des Reichs.  
— Rußland. — Schweden. — Türkei.

## Deutsche Bundesversammlung.

Auszug des Protokolls der 58. Sitzung am 22. Dez. (Die 56. Sitzung am 15. Dez. und die 57. Sitz. am 18. Dez. waren vertrauliche Sitzungen.) Der stimmführende Gesandte der freien Städte, Hr. Senator Schmidt, verliest den in der 56. vertraulichen Sitzung beschlossenen Bericht über die Feindseligkeiten der Barbaren gegen einzelne Bundesstaaten, und sämtliche Stimmen vereinigen sich zu dem Beschlusse: daß 1) der verlesene Bericht loco dietaturae drucken zu lassen, und den Höfen empfehlend vorzulegen sey; sodann aber 2) die in der 35. Sitzung für diese Angelegenheit gewählte Kommission (Graf von der Holz, Graf v. Eyben, Freih. v. Gagern, v. Berg und Syndikus Danz) ersucht werde, ihre Verrichtungen in den nachfolgenden drei Monaten fortzusetzen. Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz. Die Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin u. Mecklenburg-Strelitz haben nach gehaltenen Verathung und Verhandlung mit Ihren Ständen eine gleichlautende landesherrliche Verordnung erlassen, um die angemessenen Mittel und Wege zu bestimmen, wie die Streitigkeiten, welche zwischen dem Landesherrn und den Ständen über die Verfassung, die Grundgesetze, deren Anwendung, so wie überhaupt bei der Ausübung der landesherrlichen Gewalt entstehen möchten, auf einer dem Sinn und den Grundsätzen der Verfassung gemäße Weise künftighin zur Ausgleichung oder Entscheidung gebracht werden sollen. (Eine vorläufige kurze Anzeige dieser Verordnung s. Nr. 349 v. J.) Nach einigen Erläuterungen über dieses Staatsgesetz erklärte der Hr. Gesandte: er entledige sich zugleich des ihm gewordenen

ausdrücklichen Auftrages seiner beiden höchsten Höfe, indem er dasselbe in vidimirter Abschrift übergebe, zur Kenntniß der hohen Bundesversammlung bringe, und in die Archive des Bundes niederlege, mit dem bestimmten Antrage: daß der deutsche Bund durch die Bundesversammlung den Inhalt dieses organischen Staatsgesetzes dahin garantiren möge, um alle Bestimmungen desselben, in welchen auf den Bundestag Bezug genommen worden, jederzeit aufrecht erhalten zu wollen; zu welchem Ende er die verehrlichen Gesandtschaften ersuche, in einer anzusehenden Verlaßzeit die Instruktionen ihrer höchsten Höfe und Kommitteenten gefälligst einzuhalen. Wenn jedoch, fuhr der Hr. Gesandte fort, solchergestalt von Seiten der beiden Großherzoge von Mecklenburg nicht nur, in Folge vorausgegangener Erklärungen über die Beachtung des 12. Art. der Bundesakte wegen der obersten Instanzen in den einzelnen Bundesstaaten, der hohen Bundesversammlung genügende Auskunft ertheilet, sondern durch den gegenwärtigen Schritt auch der gewiß für alle so wichtige Art. 13 der Bundesakte, daß in allen Bundesstaaten eine landständische Verfassung statt finden solle, zur vollständigen Erfüllung gebracht ist, so bietet sich die natürliche Veranlassung dar, diesen Gegenstand auch im Allgemeinen wiederum in Anregung zu bringen, nachdem bereits das durch einen Beschluß in der 17. diesjährigen Sitzung überhaupt genehmigte Kommissionsgutachten über die Reihenfolge der Geschäfte, in seiner allgemeinen Zusammenstellung, der Vorschriften, welche uns durch die Bundesakte aufgegeben sind, diejenigen Gegenstände in einer Klasse bemerkt hat, worüber eine entschiedene Disposition in jetzigen Akte bereits vorliegt, so daß die Bundesversammlung

lung sich nur damit zu beschäftigen haben würde, in wie fern und wie bald solche Einrichtungen, wozu man durch die Bundesakte sich schon grundgesetzlich verstanden hat, allgemein in allen Bundesstaaten zur wirklichen Ausführung zu bringen seyn werden. . . In dieser Hinsicht darf ich bei der gegebenen Veranlassung zur Zeit nur den dringenden Wunsch Ihrer königlichen Hoheiten vortragen: daß es den verehrlichen Gesandtschaften gefällig seyn möge, in der Art, wie solches wegen des 12. Art. schon mehrfach geschehen, und wegen des 14. Art. beschlossen worden, ebenfalls über die Erfüllung des Art. 13 sich erklären und die Bundesversammlung in Kenntniß setzen, auch die Einholung angemessener Instruktionen dieserhalb beschließen zu wollen. Es wurde hierauf einhellig beschlossen: 1) Auf den Antrag wegen der von Seite des deutschen Bundes durch die Bundesversammlung zu übernehmenden Garantie des vorgelegten großherzogl. mecklenburgischen organischen Staatsgesetzes, um alle Bestimmungen desselben, in welchen auf den Bundestag Bezug genommen werde, jederzeit aufrecht erhalten zu wollen, Verlaß auf sechs Wochen zu nehmen, 2) die vorgelegte großherzogl. mecklenburgische Verordnung, nach dem Antrage, in dem Archiv zu deponiren, und 3) den Gesamtantrag, mittelst eigenen Berichtes, den Regierungen zur Instruktionseinholung vorzulegen. Präsidium wolle der hohen Bundesversammlung anheimgeben, zu der in der 55. Sitzung beschlossenen Wahl einer Kommission zur Vermittelung in der Beschwerdesache der rheinpfälzischen Staatsgläubiger und Besizer der Partialobligationen Lit. D, die Zahlung der rückständigen Zinsen und verfallenen Kapitalien betreffend, zu schreiten, und Oestreich sey der Meinung, daß eine Kommission von drei Mitgliedern zu wählen wäre, welche, wenn den beteiligten Höfen nicht gefällig seyn sollte, der Bundesversammlung bis zur Hälfte Januars etwas Näheres über die Art und Weise, wie sie diese Sache der Erledigung zuführen wollten, mitzutheilen, alsdann in der durch den Beschluß vom 16. Jun. d. J. vorgeschriebenen Art fürzuschreiten hätte. Beschluß: daß der aus den Herren Gesandten von Martens, Freiherrn von Wangenheim und Freiherrn von Plessen bestehenden Kommission, die Vermittelung unter den betreffenden Regierungen in der Beschwerdesache der rheinpfälzischen Staatsgläubiger und Besizer der Partialobligationen

Lit. D, Zahlung der rückständigen Zinsen und verfallenen Kapitalien betreffend, übertragen werde, um, wenn den beteiligten Höfen nicht gefällig seyn sollte, der Bundesversammlung bis zur Hälfte Janners künftigen Jahres etwas Näheres über die Art und Weise, wie sie diese Sache der Erledigung zuführen wollten, mitzutheilen, alsdann in der in dem Beschlusse vom 16. Jun. d. J. vorgeschriebenen Art fürzuschreiten. Aus Veranlassung der instehenden Festtage, kam man überein, die nächste förmliche Sitzung den 12. Jan. 1818 zu halten. (Fortsetzung folgt.)

#### Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 30. Dez. Mit Anfang des künftigen Jahres erwartet man wieder mehrere neue Edikte und Verordnungen, die sich auf unsere innere Verwaltung beziehen. — Noch immer heißt es, das Linienmilitär werde hier gänzlich verabschiedet, und der Garnisonsdienst ausschließlich eigens hierzu angenommenen Stadtwächtern, wovon schon seit längerer Zeit zwei Kompagnien bestehen, anvertraut werden. — Die Karnevalszeit dürfte bei uns durch die Anwesenheit der vielen Gesandten vorzüglich glänzend werden. — Die neueste Kasselsche Zeitung will ganz sicher wissen, daß in kurzer Zeit eine großherzogl. heffische Verordnung über die staatsrechtlichen Verhältnisse der Mediatistren erscheinen werde.

#### Oestreich.

Der Oestreich. Beobachter vom 26. Dez. sagt am Schluß eines Artikels über die Vorfälle auf der Wartburg: Unter den Gemeinplätzen, die auf der Wartburg regierten, die aber längst zuvor durch die nämlichen Schriftsteller, welche „in den Tagen von Eisenach die Morgenröthe eines neuen deutschen Nationallebens erblickten,“ in Umlauf gebracht waren, ist einer, der besonders bemerkt zu werden verdient. Sie sagen uns ungescheut und trotzig: „Die Jünglinge, die Ihr so unfreundlich behandelt, haben Deutschland vom Verderben gerettet; und denen, die das Vaterland befreiten, wollt Ihr das Recht absprechen, über das, was dem Vaterlande frommt, ihre Stimme zu erheben?“ Lange genug hat man über Aeußerungen dieser Art, und zum Theil aus lobenswerthen Gründen, das Stillschweigen beobachtet. Es ist endlich Zeit, ihnen näher zu treten, sie freimüthig zu prüfen, sie auf ihren innern

Gehalt zurückzuführen. So will es das Interesse der Geschichte, welcher die Zeitgenossen vorarbeiten müssen; so will es noch dringender das Interesse der öffentlichen Ordnung. Die erste Frage, eine rein-historische, ist: In welchem Sinne läßt sich behaupten, daß die akademischen Bürger, wie man sie sonst nannte, oder nach dem jetzigen Kunstausdrucke „die Burschen der deutschen hohen Schulen“, das Vaterland befreit haben? Und sollte diese erste Frage auch ganz zum Vortheil jener Burschen entschieden werden, so erhebt sich die zweite gleich wichtige: Ob das Verdienst, für das Vaterland gestritten zu haben, einem Jünglinge die Befugniß giebt, bei Verhandlung der öffentlichen Angelegenheiten eine Stimme zu führen? Wir werden jeder dieser beiden Fragen einen eigenen Artikel widmen. — Am 24. Dez. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 297½ Ufo notirt; die Konventionsmünze stand zu 300.

#### R u ß l a n d.

In Hamburger Zeitungen liest man folgendes aus Petersburg vom 10. Dez.: Es soll der Regierung der Vorschlag gemacht worden seyn, zur endlichen Verhütung des verderblichen und verabscheuungswerthen Schleichhandels, ohne Anwendung gewaltsamer und doch immer unzureichender Mittel, auf der Grundlage der heiligen Allianz Unterhandlungen zu eröffnen, als deren Resultat alsdann hervorgehen würde, daß jede an der heil. Allianz theilnehmende Macht darüber zu wachen hätte, daß aus ihren Staaten oder durch dieselben keine Waare nach einem andern Staate geführt würde, die in demselben Kontrebande ist. Da der Betrug, die List und die Habsucht die Hauptmotive der Schleichhändler einerseits, und andererseits der schamlose Hang der Konsumenten zur Verschwendung schnurstraks dem Geiste des Christenthums zuwider sind, so wären allerdings Kommerztraktate, in diesem Sinne geschlossen, die einzigen dem Christenthume entsprechenden. Der rechtliche Verkehr unter den verschiedenen Völkern des Erdbodens würde dadurch gesichert.

Nachrichten aus Moskau vom 27. Nov. bringen folgenden an die geistl. Synode erlassenen kaiserl. Ukas: „Während Meiner letzten Reise durch die Provinzen mußte Ich zu Meinem großen Bedauern in den Anreden verschiedener Glieder des Klerus Lobsprüche hören, welche Mir wenig zukommen, und Gott allein gebüh-

ren. Ich bin von Grund meines Herzens von der Christlichen Wahrheit überzeugt, daß alle Segnungen uns von unserm Herrn und Erlöser kommen, und daß ohne Jesus Christus jeder Mensch, wer er auch sey, voll Sünden ist. Demnach heißt es Menschen den Ruhm, der dem Allmächtigen allein gebührt, verleihen, wenn man Mir den Glanz der Ereignisse zumessen will, in welchen sich die Hand Gottes so sichtbar gezeigt hat. Ich halte es für Meine Pflicht, so unziemliches Lob zu verbieten, und befehle der heil. Synode, den Bischöffen die Weisung zu ertheilen, daß sie und alle Glieder des Klerus sich bei ähnlichen Gelegenheiten solcher Lobsprüche enthalten, die Mein Ohr beleidigen. Sie sollen fortan nur dem Herrn der Heerschaaren Dank sagen für die Segnungen, welche er über uns ausgegossen hat, und zu ihm flehen, daß er uns auch fernerhin seine Huld verleihen möge, damit sie so nach den Worten der heil. Schrift thun, welche uns befiehlt, allein Ehre zu geben dem ewigen Könige, dem unsterblichen, unsichtbaren, alleinweisen Gott. Unterz. Alexander.“

Hofrath Warwazy hat, zum Bau eines für den Handel äußerst wichtigen Kanals in Astrachan, der nunmehr beendigt ist, aus seinen eigenen Mitteln ein Kapital von 180,713 R. hergegeben.

#### S c h w e d e n.

Nachrichten aus Stockholm vom 14. Dez. zufolge hat auf dem jetzt versammelten Reichstage der Bürgerstand beschlossen, seine Mitstände einzuladen, dem Könige und der kön. Familie durch eine große Deputation eine Dankadresse überbringen zu lassen. Die Ritterschaft hat dieser Einladung entsprochen; jedoch trug der Baron Ludwig Stael von Holstein darauf an, bei Ueberreichung der Dankadresse die gegenwärtige kummervolle innere Lage, welche besonders in Hinsicht des Privatvermögens des Volks so bedenklich geworden, daß selbiges kaum die gewöhnlichen Abgaben entrichten könne, Sr. königl. Maj. mit der Bitte vorzustellen, hierauf gnädige Aufmerksamkeit zu richten, und mit dem ehesten solche Maßregeln zu ergreifen, wodurch dem Untergange des Volks zuvorgekommen werde, welcher Zusatz, nach geschehener Proposition des Landmarschalls, genehmigt wurde. Im Priesterstande erhielt die vorgeschlagene Dankadresse den Zusatz der wärmsten unterthänigsten Erkenntlichkeit des schwedischen Volks für

die Getreideunterstützungen, womit Se. Königl. Maj. verschiedenen Landschaften haben beistehen lassen, welche ohne diese Gnade in Gefahr einer Hungernoth gewesen seyn würden.

T ü r k e i.

Konstantinopel, den 12. Nov. Bei der obus-

längst erfolgten Geburt eines abermaligen Thronerben hat der Sultan dem Volke die sonst bei solchen Ereignissen herkömmliche Weisteuer, die auf ohngefähr zehn Millionen Piaster geschätzt wird, erlassen, hingegen von seinen Großwürdenträgern und Ministern die gewöhnlichen Geschenke angenommen.

B a d e n.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

31. Dez.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens 18	28 Zoll $\frac{1}{5}$ Linien	6 $\frac{1}{5}$ Grad unter 0	Südwest	64 Grad	heiter, dünnig
Mittags 13	28 Zoll $\frac{1}{5}$ Linien	7 $\frac{1}{5}$ Grad unter 0	Nordost	60 Grad	heiter, dünnig
Nachts 11	27 Zoll $\frac{11}{5}$ Linien	3 $\frac{1}{5}$ Grad unter 0	Nordost	66 Grad	heiter, dünnig

Nachricht an das deutsche Publikum.

Kaum sind die Stunden der Andacht nun seit einigen Monaten vollständig erschienen, so kündigt der Nachdrucker Wäcken in Reutlingen eine wohlfeile Ausgabe um die Hälfte des Preises an, und droht dadurch meinen beträchtlichen Vorrath von allen acht Jahrgängen zu Grunde zu richten. Gegen solchen Frevel am Eigenthum des achtungswürdigen Verfassers, wie des rechtmäßigen Verlegers, findet sich kein Richter, und der empfindlichste Schaden muß mit Resignation getragen werden. Um nicht alles zu verlieren, und dieser Räuberei Einhalt zu thun, blieb mir daher kein anderes Mittel übrig, als meine Originalausgabe um den gleichen Preis auf die Hälfte herabzusetzen. Ich erkläre demnach, daß von nun an auf unbestimmte Zeit die Stunden der Andacht in acht Jahrgängen vollständig um 12 fl. oder 8 Thlr. Sächsisch durch alle Buchhandlungen von ganz Deutschland und der Schweiz zu haben sind. Von einzelnen Jahrgängen ist noch der dritte, vierte, fünfte, sechste und achte um den herabgesetzten Preis von 2 fl. oder 1 Thlr. 8 Gr. Sächs. zu haben. Der mir dadurch verursachte beträchtliche Verlust soll mich nicht schmerzen, wenn es möglich ist, im Verein mit andern deutschen Männern dahin zu arbeiten, diesem abscheulichen Ufuge der Nachdruckerei baldigst ein Ziel zu setzen, wofür nun die kräftigsten Maßregeln ergriffen werden.

Im nächsten Jahre werden folgende Zeitschriften in meinem Verlage fortgesetzt:

- Karauer Zeitung, fünfter Jahrgang 1818, 8 fl. 15 kr., oder 4 Thlr. 20 Gr.
  - Erweiterungen, achter Jahrgang 1818, 8 fl. 15 kr., oder 4 Thlr. 20 Gr.
  - Der Christ vor Gott, zweiter Jahrgang 1818, 4 fl., oder 2 Thlr. 16 Gr.
  - Der wohlthätige Schweizerbote, fünfzehnter Jahrgang 1818, 2 fl. 45 kr., oder 1 Thlr. 16 Gr.
  - Nachlieferungen für die Geschichte unserer Zeit; herausgegeben von H. Schölkke, zweiter Jahrgang 1818, 11 fl., oder 7 Thlr.
- In allen Buchhandlungen und Zeitungserpeditionen werden darauf Bestellungen angenommen, in Karlsruhe bei Braun. Karau, den 10. Dez. 1817.

H. N. Sauerländer.

Karlsruhe. [Erinnerung an die Ausgabe der aus dem großherzoglich. Hofbibliothek

entlehnten Bücher.] Da die Statuten der großherzoglich. Hofbibliothek nur einen vierwöchentlichen Gebrauch des entlehnten Buches erlauben, und die Handhabung der Ordnung eine jährliche Revision über die ausstehenden Bücher erfordert, so werden alle Personen, welche Bücher aus der Hofbibliothek entlehnt haben, ersucht, solche innerhalb der ersten zwei Wochen des neuen Jahres zurückzugeben. Zum Empfang der einzuschickenden Bücher sind in gedachten zwei Wochen, außer den beiden gewöhnlichen Dessnungstagen der Hofbibliothek, nämlich Mittwoch und Samstag, auch die übrigen Werkstage ausnahmsweise bestimmt, und zwar Vormittags von 10 bis 12, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr. Nach Ablauf dieses zweiwöchentlichen Termins können die Bücher, insofern die bisherigen Inhaber sie noch länger benutzen wollen, jedoch nur unter der Voransetzung, daß solche nicht schon früher von einer andern Person gesucht worden wären, gegen neue Scheine (welche den Titel des Buches, das Datum und den Namen des Empfängers enthalten) an beiden gesetzlichen Dessnungstagen wieder abgeholt werden.

Karlsruhe, den 29. Dez. 1817.

Pforzheim. [Kammwolle zu verkaufen.] Finckenstein und Komp. in Pforzheim haben eine Partie Bastard- und Landkammwolle zu billigen Preisen abzugeben.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein junger Mensch, der schon einige Zeit bei einem Amtsdirektor beschäftigt ist, und der sich über seine gute Aufführung hinreichend ausweisen kann, wünscht in irgend eine Schreibstube des Königs, Pfalz- und Erz-, oder Burg-, auch See- und Donaufrauses aufgenommen zu werden. Das Nähere sagt das Zeit. Komptoir.

Karlsruhe. [Lehrling-Gesuch.] In eine hiesige Spezereihandlung wird ein junger Mensch, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, und von guter Erziehung ist, unter sehr billigen Bedingungen in die Lehre gesucht. Näheres ist im Zeitungs-Komptoir zu erfahren.